

Antwort von Frau Bjerregaard im Namen der Kommission*(18. Dezember 1997)*

Es obliegt den Mitgliedstaaten, sicherzustellen, daß die Bestimmungen der Richtlinie 86/609/EWG zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere ⁽¹⁾ auf ihrem Hoheitsgebiet eingehalten werden. Eine Ausnahmegenehmigung für die Verwendung nicht eigens zu diesem Zweck gezüchteter Tiere kann von der Behörde „nach von ihr festgesetzten Bedingungen“ erteilt werden (Artikel 19(4) der Richtlinie). Die Mitgliedstaaten beurteilen, ob der Antragsteller entsprechend nachweisen kann, daß „Versuche an anderen Tieren für den verfolgten Zweck nicht ausreichen“ (Artikel 7(3)).

Die Kommission hat zu prüfen, ob die Richtlinie von den Mitgliedstaaten ordnungsgemäß umgesetzt und angewendet wird. Im Zusammenhang mit den Bestimmungen für die Verwendung nicht eigens zu diesem Zweck gezüchteter Tiere (Artikel 7(3), 19(4) und 21) hat die Kommission vier Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, die einen oder mehrere der genannten Artikel zum Teil betreffen. Nur eines dieser Verfahren ist auf eine nicht ordnungsgemäße Anwendung zurückzuführen, die anderen betreffen technische Aspekte der Umsetzung in nationales Recht.

⁽¹⁾ ABl. L 358 vom 18.12.1986.

(98/C 187/61)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3642/97
von Clive Needle (PSE) an die Kommission***(13. November 1997)*

Betrifft: Zunahme von Tuberkuloseerkrankungen

Die Weltgesundheitsorganisation hat vor kurzem einen besorgniserregenden und beispiellosen Bericht über die Zunahme von Tuberkuloseerkrankungen herausgegeben. Darin werden mehrere Entwicklungsländer sowie Lettland, Estland und die Russische Föderation als „Brennpunkte“ aufgeführt, wo Tuberkulose gegen Antibiotika resistent ist und die Behandlung als „therapeutische Anarchie“ beschrieben wird.

Dies hat zweifellos Auswirkungen auf einige Aspekte der Politik und Handlungsweise der EU in Zusammenhang mit ihrer Zuständigkeit für das Gesundheitswesen gemäß Artikel 129 EUV.

Kann die Kommission daher dringend darlegen, wie sie bei der Tuberkulosebekämpfung vorzugehen beabsichtigt, unter besonderer Berücksichtigung der potentiellen Beitrittskandidaten, da zu befürchten ist, daß das öffentliche Gesundheitswesen in der Agenda 2000 nicht ausreichend behandelt wird?

(98/C 187/62)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3643/97
von Clive Needle (PSE) an die Kommission***(13. November 1997)*

Betrifft: Zunahme von Tuberkuloseerkrankungen

Die Weltgesundheitsorganisation hat vor kurzem einen besorgniserregenden und beispiellosen Bericht über die Zunahme von Tuberkuloseerkrankungen herausgegeben. Darin werden mehrere Entwicklungsländer sowie Lettland, Estland und die Russische Föderation als „Brennpunkte“ aufgeführt, wo Tuberkulose gegen Antibiotika resistent ist und die Behandlung als „therapeutische Anarchie“ beschrieben wird.

Dies hat zweifellos Auswirkungen auf einige Aspekte der Politik und Handlungsweise der EU in Zusammenhang mit ihrer Zuständigkeit für das Gesundheitswesen gemäß Artikel 129 EUV.

Kann die Kommission daher dringend darlegen, wie sie bei der Tuberkulosebekämpfung vorzugehen beabsichtigt, unter besonderer Berücksichtigung der Unterstützung für Gesundheitsprogramme in Staaten, die PHARE-Mittel erhalten?